

Jährliche Belastungen

Drucksache - Nr.

117/22

Beschluss				
Nr.	vom			
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt				

255.000 €

Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum: 82-2252 Fachbereich 9, Abteilung 9.2 Herr Elsté 15.06.2022 1. Betreff: Mittagessen in Schulen, Horten und Kindertageseinrichtungen: Anpassung der Preise mit Wirkung zum 01.09.2022 2. Beratungsfolge: Sitzungstermin Öffentlichkeitsstatus 1. Schul- und Sportausschuss 18.07.2022 öffentlich 2. Gemeinderat 25.07.2022 öffentlich 3. Finanzielle Auswirkungen: Nein Ja (Kurzübersicht) 4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit: Nein Ja ☐ in voller Höhe ☐ teilweise € (Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan) 5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen: 1. Investitionskosten Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) € Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./. € ____€ Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 2. Folgekosten Personalkosten € Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der Durchführung der Maßnahme 255.000 € Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./. €

Drucksache - Nr.

117/22

Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum: Fachbereich 9, Abteilung 9.2 Herr Elsté 82-2252 15.06.2022

Betreff: Mittagessen in Schulen, Horten und Kindertageseinrichtungen: Anpassung

der Preise mit Wirkung zum 01.09.2022

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1.) Ab dem 01.09.2022 gelten die in dieser Vorlage dargestellten Essenspreise für Einzelessen und Abonnements. Das nicht rabattierte Schülereinzelessen in den Mensen kostet zukünftig 4,45 € (inkl. MwSt.). Die "Gebührenordnung für den Besuch von städtischen Kindertageseinrichtungen" sowie das "Preisblatt für die Schulverpflegung in Offenburg" werden entsprechend den Ausführungen in der Vorlage fortgeschrieben (vgl. Anlagen 1 und 2).
- 2.) Die unter Ziffer 4 dieser Vorlage beschriebenen zusätzlichen Finanzmittel werden für die Haushaltsjahre 2022 (85.000 €) und 2023 (255.000 €) in Form einer ÜPL zu Lasten des Ergebnisses bereitgestellt.

Drucksache - Nr. 117/22

Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum: Fachbereich 9, Abteilung 9.2 Herr Elsté 82-2252 15.06.2022

Betreff: Mittagessen in Schulen, Horten und Kindertageseinrichtungen: Anpassung

der Preise mit Wirkung zum 01.09.2022

Sachverhalt/Begründung:

1.) Strategisches Ziel

Ziel E2: Offenburg hat eine vielfältige Schullandschaft, in der alle gute und gleiche Bildungschancen haben. Die Schulen sind ein attraktiver Lern- und Lebensort.

Ziel C1: Für alle Kinder von 1 - 6 Jahren wird in den Offenburger Vorschuleinrichtungen eine qualitativ hochwertige Betreuung mit guten Bildungs- und Erziehungskonzepten bedarfsgerecht angeboten.

2.) Ausgangslage

Im Rahmen der Einführung verbesserter Standards beim Mittagessen in den Schulen, Horten und Kindertageseinrichtungen hat der Gemeinderat im Rahmen der Drucksache 095/18 die aktuell gültige Preisstruktur für das Mittagessen verabschiedet. Der nicht rabattierte Schulessenspreis wurde dabei mit Wirkung ab dem 01.09.2018 auf 3,85 € (inkl. MwSt.) festgelegt. In diesem Zug hat der Gemeinderat, auch unter Würdigung der gestiegenen Produktionskosten, eine städtische Zuzahlung von 2,74 € je Essen beschlossen. Die Eltern hatten damit rund 58% der Gesamtzahlung an die Akzente zu tragen.

Im Rahmen der Drucksache 042/20 hatte die Verwaltung dargelegt, dass mit Blick auf die allgemeinen Preissteigerungen eine moderate Kostensteigerung von 10 Cent je Essen erforderlich ist. Die Stadt hat diese Mehrkosten komplett übernommen, sodass sich der städtische Zuzahlungsbetrag von 2,74 € auf 2,84 € erhöht hat.

Die Verwaltung hatte 2020 bereits dargestellt, dass zum Schuljahr 2021/22 zu prüfen ist, ob es, bezogen auf die Gesamtkosten von 6,69 € je nicht rabattiertem Einzelessen, eine Anpassung des Elternanteils geben soll und damit eine Reduktion der städtischen Zuzahlung in Höhe von 2,84 € zu Lasten der Elternschaft zu erfolgen hat.

Aktuell leistet die Stadt zur Sicherstellung eines für alle KiTa- und Schulkinder bezahlbares und hochwertiges Mittagessen einen Betrag in Höhe von rund 2,25 Mio. Euro. Hierin sind neben den städtischen Zuzahlungen an die Akzente GmbH auch die Ausgaben für die Familienförderung oder die Beteiligung an Betriebskosten der freien und kirchlichen Kita-Träger enthalten.

Eine solche Anpassung wurde – letztlich auch mit Blick auf die coronabedingten Mehrbelastungen für die Elternschaft – nicht vorgenommen.

Des Weiteren wurde dargelegt, dass bei weiter steigenden Kosten, die weitere Preisanpassungen notwendig machen, die Eltern aber wieder zu beteiligen sind.

Drucksache - Nr.

117/22

Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum: Fachbereich 9, Abteilung 9.2 Herr Elsté 82-2252 15.06.2022

Betreff: Mittagessen in Schulen, Horten und Kindertageseinrichtungen: Anpassung

der Preise mit Wirkung zum 01.09.2022

3.) Erhöhung der Preisanpassung der Zuzahlung

Zum Schul- bzw. KiTa-Jahr 2022/2023 muss die Akzente GmbH den Preis nun auf Grund deutlich gestiegener Produktionspreise für die Schul- und Kitaverpflegung um insgesamt rund 15,3% erhöhen.

Die Gesamtkosten für ein nicht rabattiertes Einzelessen steigen damit auf 7,71 € (inkl. MwSt.). Hintergrund sind hier vornehmlich die seit der letzten Preisanpassung gestiegenen Personalkosten (Tarifanpassungen) sowie insbesondere die Erhöhung der Kosten des Wareneinsatzes (Lebensmittel) und Energie.

Die Verwaltung schlägt – nachdem die letzte Erhöhung vollständig durch die Stadt getragen wurde und auch keine Anpassung zu Lasten der Eltern zum Schuljahr 21/22 vorgenommen wurde – vor, dass sowohl der durch die Eltern als auch die Stadt zu tragende Beitrag um jeweils 15,3% erhöht wird, sodass der nicht rabattierte Essenspreis von derzeit 3,85 € (inkl. MwSt.) auf 4,45 € (inkl. MwSt.) steigt. Analog würde sich der städtische Zuzahlungsbetrag für dieses Essen auf 3,27 € (inkl. MwSt.) erhöhen.

Die Preise für die Mittagessens-Abos sind gleichermaßen um rund 15,3% zu erhöhen. Die nachfolgende Tabelle stellt die bisherigen Preise den neuen, auf volle Euro-Beträge gerundeten, Preisen gegenüber. Hierbei sind mögliche Zuschüsse über den Familienpass noch nicht enthalten.

	akt. Preis	neu ab 01.09.2022 (gerundet)	Steigerung	
Einzelessen	3,85€	4,45 €	0,60€	pro Essen
4-Tages-Abo Schulmensa	43,00 €	50,00€	7,00€	pro Monat
5-Tages-Abo Schulmensa	53,00 €	61,00€	8,00€	pro Monat
3-Tages-Abo KiTa	39,00 €	45,00 €	6,00€	pro Monat
5-Tages-Abo KiTa	63,00 €	73,00 €	10,00€	pro Monat
Gästeessen	6,69€	7,70 €	1,01€	pro Essen

Den Anlagen 1 (fortgeschriebene "Gebührenordnung für den Besuch von städtischen Kindertageseinrichtungen") und 2 (fortgeschriebenes "Preisblatt für die Schulverpflegung in Offenburg") sind Gesamtpreislisten zu entnehmen, die auch die Essenspreise für Inhaber des Familienpasses oder Familien, die einen Zuschussanspruch aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, enthalten.

Drucksache - Nr. 117/22

Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum: Fachbereich 9, Abteilung 9.2 Herr Elsté 82-2252 15.06.2022

Betreff: Mittagessen in Schulen, Horten und Kindertageseinrichtungen: Anpassung

der Preise mit Wirkung zum 01.09.2022

Mit Blick auf die bestehenden Qualitätsstandards (Bio + Regional) sowie der Tatsache, dass Schüler*innen, die nach einem Salat, einem Hauptgericht und einem Dessert noch nicht satt sind, **kostenfrei einen Nachschlag** (aus dem Beilagen-Angebot) bekommen können, besteht aus Sicht der Verwaltung auch nach der Preisanpassung weiterhin ein attraktives Angebot.

Mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen ist zu erwarten, dass im Jahr 2023 eventuell eine weitere Preisanpassung notwendig sein wird.

4.) Gesamtkosten und Finanzierung

Auf städtischer Seite ergeben sich durch die in dieser Vorlage beschriebenen notwendigen Preisanpassungen Mehrkosten in Höhe von 180.000 € pro Jahr. Dazu kommen noch höhere Betriebskostenzuschüsse an freie und kirchliche Kita-Träger in Höhe von ca. 75.000 EUR. Des Weiteren werden auch die Ausgaben für die Familienförderung um ca. 95.000 EUR steigen.

Der durch die Preisanpassung zu finanzierende Gesamtbetrag von rd. 350.000 EUR p.a. kann nur teilweise über die bestehenden Budgets getragen werden. Für die Haushaltsjahre 2022 (anteilig in Höhe von 85.000 EUR) und 2023 in Höhe von 255.000 EUR sind die Mittel überplanmäßig zu Lasten des Ergebnisses bereitzustellen. Für den Doppelhaushalt 2024/25 werden die Mittel regulär angemeldet.

5.) Einbindung der Gesamt-Elternbeiräte

Die beabsichtigte Anpassung der Essenspreise wurde im Vorfeld mit den Vorsitzenden der Gesamtelternbeiräte (Schulen und KiTas) besprochen. Im Rahmen der nach Redaktionsschluss dieser Vorlage stattfindenden Gesamtelternbeiratssitzungen wurde ebenfalls über die Preisanpassungen beraten.

In der Ausschusssitzung wird eine Stellungnahme der Gesamtelternbeiräte vorgetragen.